Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 03. 06. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Mai 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Beck, Marieluise (Bremen)		Dr. Kofler, Bärbel (SPD) 79, 80, 81, 8.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Krestel, Holger (FDP)
Beckmeyer, Uwe (SPD)		Kurth, Undine (Quedlinburg)
Bollmann, Gerd (SPD)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7-
Claus, Roland (DIE LINKE.)	6	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) 67, 6
Cramon-Taubadel, Viola von	2	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) 50, 5
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1
Crone, Petra (SPD)		Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Nouripour, Omid
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LIN	IKE.) 17	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4
Dr. Gambke, Thomas	42, 42	Pau, Petra (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 25, 20
Gleicke, Iris (SPD)		Pothmer, Brigitte
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	58, 76, 77	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4
Golze, Diana (DIE LINKE.)	37, 38	Rix, Sönke (SPD)
Hartmann, Michael (Wackernheim)		Röspel, René (SPD)
(SPD)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE		Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) 45, 46, 47, 4
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 34	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Dr. Hofreiter, Anton	22 22 50	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) 30, 31, 3:
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ströbele, Hans-Christian
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15, 33, 4
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	4, 5	Dr. Terpe, Harald
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	24	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52, 5.
Kaczmarek, Oliver (SPD)	60, 61, 62	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) 4
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 35	Dr. Wilms, Valerie
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 11	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferungen von Rüstungsgütern an Muammar Al-Gaddafi auch nach Verhängung des UN-Waffenembargos	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme des Vorsitzes der Deutschen Islam Konferenz durch die Bundes- kanzlerin anstelle des Bundesministers des Innern
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Unabhängigkeit des Goethe-Instituts in Taschkent bei Zusammenarbeit mit der Stiftung "Fundforum" der usbekischen Präsidententochter Gulnara Karimowa	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) NATO-Planung für Cyper-Verteidigung 7 Pau, Petra (DIE LINKE.) Umfang und Kosten der Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder im Jahr 2010 und dabei verletzte und getötete Polizisten
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Zensur des Internets in der Türkei	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Cyber-Angriffe gegen ausländische Stellen
Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge ohne Rückkehrperspektive in Libyen und den Nachbarstaaten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform des Seehandelsrechts 10
Claus, Roland (DIE LINKE.) Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea zur Zusammenarbeit hinsichtlich des Austausches von Informationen über die Herstellung der deutschen Einheit 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Geplanter Mitteleinsatz aus dem Energieund Klimafonds
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einbürgerungstests und Bestehensquote im Jahr 2010 sowie im ersten Quartal 2011	Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Einsatz von externen Beratern, insbesondere Rechtsanwaltskanzleien, für Normsetzungsverfahren in Bundesministerien 11
Gleicke, Iris (SPD) Für den Aufbau Ost angekündigte Programme durch das Bundesministerium des Innern	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der geplanten Privatisierung des Duisburger Hafens

Seite	Seite
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anpassung der Pendlerpauschale an die gestiegenen Kosten im öffentlichen Personenverkehr	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Genehmigung von Aktivitäten der International Security Network GmbH mit Bezug auf Vorschriften der §§ 1 bis 11 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen
Rix, Sönke (SPD) Verkauf der Marinewaffenschule Kap-	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
peln/Ellenberg; Kosten- und Einnahmesituation der letzten fünf Jahre	Arbeit und Soziales Golze, Diana (DIE LINKE.) Gesetzliche Verankerung der Fristverlängerung für rückwirkende Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Absatzes von Kühl- und Gefriergeräten in den verschiedenen Effizienzklassen von 2007 bis 2010 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablehnungen von Windkraftanlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wegen Kollision mit Tiefflugzonen der Bundeswehr; Nutzung der Tiefflugzone ND1-NC1 im Raum Vilsbiburg in den letzten fünf Jahren

Seite
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit und Finanzierung der Realisierung der B 21 Ortsumfahrung Bad Reichenhall mit Kirchholztunnel und Stadtbergtunnel für mögliche Olympische Spiele 2018
gen; Gewährleistung des Schutzes personlicher und öffentlicher Rechtsgüter durch die Kennzeichenpflicht; Schadenersatz Dritter bei nicht hinreichender Verfolgung von Verkehrsunfallanzeigen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Bollmann, Gerd (SPD) Ordnungsgemäße und illegale Entsorgung von Altfahrzeugen
Interpretationsweise des wildnisbezogenen Ziels und des Ziels der natürlichen Waldentwicklung in der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt"

Sei	Seite Seite
Röspel, René (SPD) Evakuierungsradius bei deutschen Forschungsreaktoren und Evakuierungsvoraussetzungen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Schaffung von Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpaktes I	Forth Karin (Esslingen) (SPD)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lieferungen von Rüstungsgütern an den libyschen Machthaber Muammar Al-Gaddafi aus Russland, Weißrussland, der Ukraine, Serbien und China, die nach Angaben der "Süddeutschen Zeitung" vom 20. Mai 2011 auch nach Verhängung des UN-Waffenembargos nach Libyen gebracht worden seien, und wie will die Bundesregierung einer solchen Unterlaufung der UN-Resolution Nr. 1970 vom 26. Februar 2011 begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 3. Juni 2011

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zu Rüstungslieferungen aus Russland, Weißrussland, der Ukraine, Serbien oder China nach Verhängung des VN-Waffenembargos an den libyschen Machthaber Muammar Al-Gaddafi vor.

2. Abgeordnete
Viola von
CramonTaubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zusammenarbeit des Goethe-Instituts in Taschkent mit der Stiftung "Fundforum" der usbekischen Präsidententochter Gulnara Karimowa, und ist sie der Auffassung, dass die Unabhängigkeit des Goethe-Instituts durch diese Zusammenarbeit gewahrt bleibt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 31. Mai 2011

Zwischen dem Goethe-Institut (GI) Taschkent und dem "Forum of Culture and Arts of Uzbekistan" ("Fundforum") besteht bisher keine institutionelle Zusammenarbeit.

Das GI Taschkent hat im Jahr 2010 vereinzelt die logistisch-administrative Hilfe des Forums in Anspruch genommen, ohne die eine Durchführung von einzelnen Projekten nicht möglich gewesen wäre. Die Unabhängigkeit des GI in der inhaltlichen Ausrichtung seiner Arbeit in Usbekistan und der Programmgestaltung war dadurch nicht gefährdet.

3. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Maßnahmen zur Zensur des Internets in der Türkei, die wie von Medien berichtet (http://diepresse.com/, 26. Mai 2011) über "Internetsperren", also ähnlich wie in Deutschland diskutiert über obligatorische Filter und Filterlisten, erreicht werden und durch die ver-

schiedenen Seiten wie beispielsweise Google, BBC, Facebook, eBay, Amazon, die Seite des türkischen Menschenrechtsvereins, der Wikipedia-Eintrag zu "Kurdish People" und Seiten von Lesben- und Schwulenvereinen bereits jetzt aus allen Internetcafés und ab August 2011 für Privatnutzer nicht mehr aufrufbar sind, und wie hat bzw. wird sich die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung zur willkürlichen Einschränkung von Informationsrechten und zur bestimmten Auswahl von zu blockierenden Seiten äußern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 1. Juni 2011

Der Bundesregierung sind die Medienberichte über Einschränkungen des Internetzugangs in Internetcafés und über die geplante Einführung von Internetfiltern in der Republik Türkei bekannt. Bereits gegenwärtig sind Internetcafébetreiber verpflichtet, von den Behörden zugelassene Filter zu nutzen.

Offizielle Angaben zur genauen Zahl der von der türkischen Regierung bereits gesperrten Internetseiten sind bisher nicht erhältlich.

Die geplante Einführung von Internetfiltern soll Berichten zufolge auch für jeden privaten Internetzugang gelten. Die Internetservice-provider dürften danach nur noch Internetzugang anbieten, wenn der Nutzer sich für einen der angebotenen Filter entscheidet.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 9. November 2010 hat die EU-Kommission festgestellt, dass die häufigen Website-Sperrungen in der Türkei nach Umfang und Dauer unverhältnismäßig sind. Sie hat Mitte Mai 2011 angesichts der häufigen Schließung von Internetseiten ihre Besorgnis erneut zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung teilt die Besorgnis der EU-Kommission.

Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit sind Grundprinzipien, die jeder moderne Staat zu achten und zu schützen hat. Dem freien Zugang zum Internet kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu.

Die Bundesregierung erwartet insbesondere von einem Beitrittskandidaten wie der Türkei, dass der freie Zugang zu allen Medien grundsätzlich gewährleistet ist. Die Bundesregierung wird sich sowohl im EU-Rahmen als auch bilateral gegenüber der türkischen Regierung weiter dafür einsetzen, dass der freie Zugang zum Internet nicht pauschal oder unverhältnismäßig eingeschränkt wird.

4. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Situation im Flüchtlingslager Choucha/Tunesien, in dem es nach Medienberichten um den 24. Mai 2011 zu Übergriffen auf eritreische, somalische, nigerianische u. a. Flüchtlinge durch tunesische Zivilisten und Militärs kam, die mehrere Menschen das Leben kosteten, und welche Schlüsse zieht sie aus ihren Kenntnissen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Mai 2011

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ist es am Anfang der 21. Kalenderwoche in dem Flüchtlingslager "Choucha" auf der tunesischen Seite der libysch/tunesischen Grenze zu wiederholten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gruppen der Lagerbewohner sowie tunesischen Sicherheitskräften und Anwohnern gekommen. Einige Demonstranten hatten die Hauptstraße blockiert, die den Grenzort Ras Ajdir mit dem Rest des Landes verbindet. Nach vorläufigen Angaben sind sechs Personen, darunter vier Eritreer, ums Leben gekommen, 21 Menschen wurden verletzt und zwei Drittel des Lagers zerstört. Das Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) hat gemeinsan mit den tunesischen Behörden umgehend mit der Notversorgung der betroffenen Menschen begonnen, die zunächst in einfachen Behelfsunterkünften untergekommen sind.

Bezüglich der Schlussfolgerungen verweise ich auf die Antwort zu Ihrer Frage 5.

5. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Was wird die Bundesregierung konkret tun, um die Lage der afrikanischen Flüchtlinge ohne Rückkehrperspektive in Libyen und den Nachbarstaaten, die vom UNHCR und anderen UN-Organisationen betreut werden, nachhaltig zu verbessern, und welche Schritte hat sie hierzu bereits ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Mai 2011

Die Bundesregierung hat in der Libyen-Krise früh (ab Ende Februar 2011) und umfassend humanitäre Hilfe für die am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen geleistet. Ein Großteil der insgesamt bereitgestellten 7 Mio. Euro wurde für die Evaluierung von Drittstaatlern in ihre Heimatländer sowie für die Betreuung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Libyen bzw. den angrenzenden Staaten bereitgestellt. Unter anderem wurde und wird auch der UNHCR bei der Notversorgung von Flüchtlingen in den betroffenen Lagern unterstützt. Im Rahmen verfügbarer Mittel sowie aktueller Bedarfsmeldungen wird die Bundesregierung die Hilfe weiter aufstocken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Welches Ergebnis haben die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea zur konkreten Umsetzung der beabsichtigten Zusammenarbeit hinsichtlich des Austauschs von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Herstellung der deutschen Einheit ergeben, und wer ist Mitglied des deutsch-koreanischen Konsultationsgremiums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. April 2011

Das Bundesministerium des Innern und das Ministerium für Vereinigung der Republik Korea sind übereingekommen, dass das vorgesehene Konsultationsgremium beiderseits bis zu 12 Mitglieder umfassen soll; bei Bedarf kann themenbezogen zusätzlicher Sachverstand zu einzelnen Sitzungen hinzugezogen werden. Das Konsultationsgremium soll grundsätzlich einmal jährlich zusammentreten. Seine erste Sitzung ist für September oder Oktober 2011 in Seoul vorgesehen. Die Berufung der zwölfköpfigen deutschen Expertengruppe ist in Vorbereitung; da die Zusammensetzung noch nicht feststeht, kann über sie derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

Hinsichtlich schriftlicher Unterlagen, die die Wiedervereinigung betreffen, wird das Vereinigungsministerium der Republik Korea nach entsprechender Vorbereitung konkrete Fragen vortragen.

7. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele Einbürgerungstests hat es in den vier Quartalen 2010 sowie im ersten Quartal 2011 gegeben?

8. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln und zudem die Werte für die in der Türkei geborenen Testteilnehmer und Teilnehmerinnen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2011

Die Zahlen zum ersten Quartal 2011 liegen noch nicht vor.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010 haben 54 053 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen, davon 98,2 Prozent erfolg-

reich. 3 586 Testteilnehmer im Jahr 2010 wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96,4 Prozent den Test bestanden.

Die Zahlen zu Testteilnahmen und -erfolg nach Monaten können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Statistik Einbürgerungstest

- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg -

for das Jahr 2010

1. Gesamt

Monet	Teilnahmen	Teilnahmen	Teilnahmen	· Bestehens-
	gesamt	erfolgreich	nicht	quote %
			erfolgreich	
Januar 2010	3.711	3.657	54	
Februar 2010	4.95B	4.881	77	98,4%
März 2010	6.041	5.943	98	98,4%
April 2010	4.534	4.471	63	98,6%
Mai 2010	4.860	4.758	102	97,9%
Juni 2010	4.198	4.103	95	97,7%
Juli 2010	3,825	3.752	73	98,1%
August 2010	2,111	2.067	44	97,9%
September 2010	5,303	5.204	99	98,1%
Oktober 2010	4.806	4.706	100	97,9%
November 2010	4.720	4.644	76	98,4%
Dezember 2010	4.986	4.913	73	98,5%
Gesamt	54.053	53.099	954	98,2%

2. Tellnehmer mit Geburtsland Türkei

Monat	Teilnahmen	Teilnahmen	Teilnahmen	Bestehens-
	gesamt	erfolgreich	nicht	quote %
			erfolgreich	<u> </u>
Januar 2010	238	231	7	97,1%
Februar 2010	345	332	13	96,2%
März 2010	418	406	12	97,1%
April 2010	334	323	11	96,7%
Mai 2010	316	304	12	96,2%
Juni 2010	274	265	9	96,7%
Juli 2010	226	213	13	
August 2010	168	165	3	98,2%
September 2010	389	375	14	96,4%
Oktober 2010	259	245	14	94,6%
November 2010	328	314	14	95,7%
Dezember 2010	291	284	7	97.6%
Gesamt	3.586	3,457	129	96,4%

Stand; 1. April 2011

9. Abgeordnete Iris Gleicke (SPD)

Welchen Zweck und Inhalt haben die Programme aus dem Bundesministerium des Innern mit einem Gesamtvolumen von 18 Mio. Euro, die der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner jüngst in verschiedenen Interviews (z. B. 4. April 2011 Leipziger Volkszeitung) als Maßnahmen für den Aufbau Ost proklamiert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. April 2011

Die im Haushalt des Bundesministeriums des Innern ausgebrachten Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und der neuen Bundesländer bei der Bewältigung aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.

Dabei handelt es sich um folgende Programme und Vorhaben:

Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in den neuen Bundesländern (6 Mio. Euro)

Schwerpunkt des Programms "Zusammenarbeit durch Teilhabe" ist die Umsetzung eines integrativen und ganzheitlichen Förderansatzes für demokratische Teilhabe. Mit dem Programm soll vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agiert und eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur gestärkt werden, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden.

Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (1,8 Mio. Euro)

Mit dem Innovationswettbewerb Wirtschaft trifft Wissenschaft werden neue Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen Hochschulen bzw. öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft in der praktischen Umsetzung gefördert, um so einen verbesserten Innovationstransfer aus diesen Einrichtungen in wirtschaftliche Anwendung und neue Produkte zu generieren. Das als Wettbewerb ausgestaltete Programm, das Element der Hightech-Strategie der Bundesregierung ist, läuft planmäßig im Jahr 2011 aus.

Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern (6 Mio. Euro)

Die Mittel dienen zum einen der anteiligen institutionellen Förderung der Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest sowie der Förderung von Projekten und Vermarktungsaktivitäten der Wirtschaftsfördergesellschaften in den neuen Ländern.

Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (4,2 Mio. Euro)

Der "Aufbau Ost" ist eine umfassende Gestaltungsaufgabe, die Sachkenntnisse auf verschiedenen Politikfeldern erfordert und entspre-

chend den veränderten strukturellen Rahmenbedingungen fortentwickelt werden muss. Aus diesem Grund werden regelmäßig wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, Initiativen gemeinsam mit den neuen Ländern initiiert und Modellvorhaben zur Erprobung innovativer Ansätze durchgeführt.

10. Abgeordnete Iris Gleicke (SPD)

Wird die Bundesregierung die "Investitionszulage" als wichtiges Wirtschaftsförderinstrument für die neuen Länder über das Jahr 2013 hinaus verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. April 2011

Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Investitionszulagengesetz 2010 die Bundesregierung aufgefordert, dem Finanzausschuss im Jahr 2011 über die wirtschaftliche Situation zu berichten. Die Bundesregierung wird diesen Bericht zur Unternehmensförderung und Investitionszulage im Laufe des Jahres 2011 vorlegen.

11. Abgeordneter
Memet
Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gedenkt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Leitung der Islamkonferenz zu übernehmen oder an eine geeignetere Person abzugeben angesichts der Zerwürfnisse des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, mit der Mehrheit der muslimischen Teilnehmenden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. April 2011

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beabsichtigt nicht, die Leitung der Deutschen Islam Konferenz selbst zu übernehmen oder einem anderen Ressort zuzuweisen. Die Deutsche Islam Konferenz hat sich unter der Leitung des Bundesministers des Innern als Dialogforum für den Dialog zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen zur Verbesserung der Integration der rund vier Millionen Muslime in Deutschland bewährt.

12. Abgeordnete
Agnes
Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen verteilten "NATO-Planung für Cyber-Verteidigung", und welchen Beitrag leistet sie bei der Erarbeitung des für Juni 2011 angestrebten Aktionsplans für den Cyberspace?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Juni 2011

Beim NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 haben die Staats- und Regierungschefs der NATO beschlossen, bis Juni 2011 eine "NATO's Cyber Defence Policy" zu entwickeln und hierzu einen Aktionsplan vorzubereiten.

Auf der Grundlage des anlässlich des NATO-Verteidigungsministertreffens im März 2011 beschlossenen "Concept on NATO's Cyper Defence", das dem Verteidigungsausschuss bereits übermittelt wurde, wird derzeit diese "Cyper Defence Policy" sowie ein daraus abgeleiteter "Cyber Defence Action Plan" erarbeitet. Die Abstimmungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Beschluss hierfür ist für dass NATO-Verteidigungsministertreffen am 8. und 9. Juni 2011 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat sich intensiv an der Erarbeitung des Papiers in den damit befassten Gremien der NATO beteiligt. Kernanliegen der Bundesregierung ist dabei, dass durch die Schaffung klarer Zuständigkeiten für "Cyber Defence" innerhalb der Organisation und durch einheitliche Grundsätze und Standards für die Netzwerklandschaft der NATO ein wirksamer Schutz der NATO vor Angriffen aus dem Cyper-Raum gewährleistet werden kann.

13. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wie viele Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder waren in welchen Ländern im Jahr 2010 im Auslandseinsatz tätig (bitte nach Einsatzländern und Zeitraum auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. April 2011

Eine zusammengeführte statistische Erfassung aller im Ausland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder wird nicht geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/5081) verwiesen. Des Weiteren wird auf die Kleinen Anfragen vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640) sowie vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729) und die entsprechenden Antworten der Bundesregierung vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931) und vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939) hingewiesen. Diese bilden den jeweils stichtagsbezogenen Stand ab.

14. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder im Jahr 2010, und wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach den Einsatzländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. April 2011

Die Kosten für die in der Antwort zu Frage 13 aufgeführten Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder beliefen ich insgesamt auf 16 679 364,62 Euro, davon 11 323 929,27 Euro für bilaterale polizeiliche Projekte und mandatierte Friedensmissionen, 150 281,71 Euro für Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte Ausland, Dokumenten- und Visaberater und Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und 150 785,85 Euro für FRONTEX-Einsätze. In 2010 wurden bei Auslandseinsätzen der Polizeien des Bundes und der Länder keine Polizeivollzugsbeamte schwer verletzt oder getötet.

15. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft erteilt die Bundesregierung nachdem das Bundesministerium des Inneren am 5. April 2011 meine entsprechende Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/ 5876 nicht beantwortete - nun über Cyber-Angriffe oder andere vergleichbare Datenveränderungen, die von ihr nachgeordnete Stellen gleich welcher Ressorts bzw. in deren Auftrag Dritte seit dem Jahr 2000 bei ausländischen Stellen vorgenommen haben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, betroffener Stelle/ Staat, Anlass, Auswirkung), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass solche Maßnahmen auch im Ausland nicht ohne präzise Rechtsgrundlage sowie angemessene Beteiligung des Parlaments zulässig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 27. Mai 2011

"Cyberangriffe oder andere vergleichbare Datenveränderungen" bei ausländischen Stellen wurden in der Vergangenheit weder durch nachgeordnete Stellen der Bundesregierung noch in deren Auftrag durch Dritte begangen.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) erhebt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG) Informationen von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung über das Ausland auch durch informationstechnische Operationen. Die von ihm im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gesammelten Informationen sind ihrem Wesen nach nicht veröffentlichungsfähig. Eine schriftliche Antwort der Bundesregierung auf die Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit des BND einem nicht eingrenzbaren

Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Hierdurch würde die Möglichkeit von Einblicken in die Arbeit des BND sowie zu einer systematischen Analyse eröffnet. Dabei könnte die Gefahr entstehen, dass seine operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Dass dies nicht geschieht, muss nicht zuletzt zum Schutz der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes – und damit mittelbar zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – sichergestellt bleiben.

Daher muss bei der Beantwortung dieser Anfrage eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BND sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Gefährdung für die Mitarbeiter des BND andererseits erfolgen. Bezogen auf die vorliegende Frage führt die gebotene Abwägung zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen.

Zur Wahrung der Informationsrechte der Abgeordneten wird auf die Hinterlegung einer ergänzenden Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwiesen. Sie kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist der Inhalt eines Referentenentwurfs zur Reform des Seehandelsrechts, von dem die "FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND" am 17. Mai 2011 berichtete, und wann wird dieses Gesetz dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 31. Mai 2011

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts sieht in seinem Kernstück, der Reform des Seehandelsrechts, eine Neufassung des Fünften Buches des Handelsgesetzbuchs vor. Er beruht im Wesentlichen auf den Reformvorschlägen, die eine vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Expertengruppe zur Reform des Seehandelsrechts unterbreitet hat. Der Referentenentwurf wurde am 24. Mai 2011 an die betroffenen Verbände, Länder und sonstigen beteiligten Kreise zur Stellungnahme versandt. Gleichzeitig wurde der Entwurf gemäß § 48 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien den Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages und dem Sekretariat des Bundesrates zur Kenntnis gegeben. Der Entwurf ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RefE_Gesetz_zur_Reform_des_Seehandelsrechts.pdf?_blob=publicationFile veröffentlicht. Der Zeit-

punkt, zu dem der Gesetzentwurf von der Bundesregierung beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet wird, steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
Dr. Dagmar
Enkelmann
(DIE LINKE.)

Welchen Mitteleinsatz aus dem bereits vorhandenen Vermögen des Energie- und Klimafonds der Bundesregierung sieht der entsprechend des § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) für 2011 und die Folgejahre vorzulegende Wirtschaftsplan vor, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zu veranschlagen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 für das Sondervermögen des Bundes "Energie- und Klimafonds" (EKFG) wurde dem Errichtungsgesetz vom 8. Dezember 2010 als Anlage beigefügt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I S. 1809 ff.). Einnahmen in Höhe von 300 Mio. Euro stehen Ausgaben in Höhe von 300 Mio. Euro gegenüber. Zum 24. Mai 2011 beläuft sich der Mittelabfluss des Fonds auf 254 483,03 Euro.

Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung über den Wirtschaftsplanentwurf 2012 und über die weitere Finanzplanung des Energie- und Klimafonds sind noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)

Welche fünf Bundesministerien hat der Bundesrechnungshof bei seiner Prüfung zum Einsatz externer Berater bei Normsetzungsverfahren in die Prüfung einbezogen, und welches waren die zwei nicht in die Prüfung einbezogenen Bundesministerien, die im Prüfzeitraum externe Berater bei Normsetzungsverfahren beteiligt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

Der Bundesrechnungshof hat Normsetzungsverfahren, für die ressortseitig externe Beratungsleistungen herangezogen wurden, bei fünf Bundesministerien geprüft. Hierbei handelte es sich um das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Ver-

kehr, Bau und Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang nicht in die Prüfung des Bundesrechnungshofs einbezogen waren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

19. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)

Um welches Bundesministerium handelt es sich bei dem Bundesministerium, das laut dem Bericht des Bundesrechnungshofs zum Einsatz externer Berater bei Normsetzungsverfahren eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat, obwohl es in derselben Sache bereits einen Vertrag mit einer Rechtsanwaltskanzlei geschlossen hatte, und wie lauten die Namen der beiden Rechtsanwaltskanzleien, mit denen das Bundesministerium der beiden Verträge schloss?

20. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)

Um welches Bundesministerium handelt es sich bei dem Bundesministerium, das laut dem Bericht des Bundesrechnungshofs zur Abstimmung mit einem anderen Bundesministerium eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat, und welches Bundesministerium stand diesem Bundesministerium in der Sache gegenüber?

21. Abgeordneter
Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)

Welche Bundesministerien haben im Prüfungszeitraum des Berichts Rechtsanwaltskanzleien mit dem eigenständigen Formulieren von Regelungsentwürfen beauftragt, und um welche Regelungsentwürfe handelte es sich dabei jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

Die Fragen richten sich an die Bundesregierung, befassen sich allerdings inhaltlich mit anonymisierten Informationen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 der Bundeshaushaltsordnung vom 23. März 2011 zum Thema "zum Einsatz externer Berater bei Normsetzungsverfahren". Der Bundesrechnungshof als Urheber des an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gerichteten Berichts ist nicht Bestandteil der Bundesregierung.

22. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand bei der geplanten Privatisierung des Duisburger Hafens (also dem Verkauf der Bundesanteile), und welche Akteure (insbesondere Investmentbanken, Anwälte, Berater) sind in diesem Verfahren direkt bzw. indirekt für Bundesministerien tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

Derzeit finden noch weitere Abstimmungsgespräche mit den Verfahrensbeteiligten statt, deren Zustimmung zur Veräußerung der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG notwendig ist.

Die Bundesregierung wird beim Veräußerungsverfahren von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als Rechts- und der WestLB als Transaktionsberater unterstützt. Beide Berater wurden nach Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens mandatiert. Ihre Beauftragung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

23. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form wurden, bezugnehmend auf meine Schriftliche Frage 22, die Akteure bei der geplanten Privatisierung des Duisburger Hafens für die Bundesministerien tätig, und sind die Leistungsbeschreibungen zu diesen Aufträgen öffentlich zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Juni 2011

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 22 ausgeführt wird die Bundesregierung beim Verfahren zur Veräußerung der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als Rechts- und der WestLB als Transaktionsberater unterstützt.

Die Beauftragung der Berater sowie eine kurze Beschreibung des Arbeitsauftrages wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung ihrer Tätigkeit enthalten die Beraterverträge, die nicht öffentlich zugänglich sind.

24. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die seit 2004 nicht mehr veränderte Pendlerpauschale angesichts zwischenzeitlich erhöhter Kosten beim öffentlichen Nah- und Fernverkehr dem aktuellen Stand des Jahres 2011 anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Juni 2011

Eine Anhebung der Entfernungspauschale ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Die Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer ist eine verkehrsmittelunabhängige Pauschale, die der Gesetzgeber losgelöst von tatsächlichen Kosten festgelegt hat. Sie wird nicht nur bei Nutzung eines eigenen Pkw oder des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV), sondern in gleicher Höhe z. B. auch für Fuß-

wege, bei Nutzung eines Fahrrades oder bei Beteiligung an Fahrgemeinschaften abgezogen. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den entstandenen Kosten und der Höhe der Entfernungspauschale gibt es nicht. Eine Anhebung der Pauschale ist deshalb nicht zwingend erforderlich.

Es besteht darüber hinaus eine gesetzliche Sonderregelung hinsichtlich der Kosten für den ÖPV. Diese können, auch soweit sie den als Pauschale abziehbaren Betrag übersteigen, abgezogen werden (§ 9 Absatz 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes).

25. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weshalb werden der Airport Berlin Brandenburg International (später Willy-Brandt-International) und der Regierungsflughafen zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertig gestellt, und welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Bund dadurch gegenüber der ursprünglichen Planung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2011

Der Airport Berlin Brandenburg International (BBI) und der Regierungsflughafen sind getrennte Bauvorhaben unterschiedlicher Bauherren, zu deren Umsetzung jeweils eigenständige planungsrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müssen. Die Vorhaben werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt, weil sie zum einen unterschiedlich lange Genehmigungsvorläufe, zum anderen aber auch unterschiedliche Projektinhalte haben. Beim Regierungsflughafen handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener Ressorts mit jeweils speziellen Anforderungen.

Aus der Tatsache, dass die Vorhaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt werden, entstehen dem Bund keine "zusätzlichen Kosten" gegenüber der ursprünglichen Planung.

Nach Abstimmung mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) als Grundstückseigentümerin wurde entschieden, den Protokollbereich der Bundesregierung und der Verfassungsorgane auf dem alten Teil des Flughafens Berlin-Schönefeld unterzubringen. Für den dort vorgesehenen Bereich ist ein eigenes Planänderungsverfahren durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg durchzuführen, das voraussichtlich in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht werden wird. Nach Verlagerung des zivilen Flugbetriebes auf den neuen Flughafen BBI Schönefeld, wird der Regierungsflugbetrieb zunächst über das heutige Terminal A abgewickelt. Nach Vorliegen des Planänderungsbescheides werden die Vorbereitungen und die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Regierungsfunktionen beginnen können. Die Kosten für die Herrichtung des Terminals A als Interim sind in den Gesamtkosten von 310 Mio. Euro enthalten. Im Wesentlichen werden die bereits bestehenden Einrichtungen des Terminals A bis zur Fertigstellung des neuen Empfangsgebäudes weiter genutzt.

26. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie teilen sich die Baukosten des Regierungsflughafens auf den zivilen und militärischen Bereich auf, und wie verteilen sich diese Kosten auf die Haushalte des Bundes und der beteiligten Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2011

Die im Bundeshaushalt veranschlagten Baukosten von 310 Mio. Euro für den Regierungsflughafen wurden auf der Basis der Entscheidungsunterlage-Bau ermittelt. Die haushaltsmäßige Anerkennung wird nach Vorliegen des noch ausstehenden Planänderungsbeschlusses erteilt.

Die Kosten zur Errichtung der Hochbauten betragen dabei ca. 90 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 30 Mio. Euro auf das Protokollgebäude des Auswärtigen Amts. Die übrigen Kosten entstehen für die Errichtung von Hangars und Baulichkeiten zur Unterbringung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung. Zirka 130 Mio. Euro fallen für die Erstellung der erforderlichen Flughafeninfrastruktur an. Dazu zählen u. a. die Erstellung von Flugbetriebsflächen und Fahrstraßen, Betankungsanlagen sowie die Erstellung von Parkpositionen und Außenanlagen. Insgesamt rund 42 Mio. Euro wurden für Planungsleistungen durch Fachbüros sowie 38 Mio. Euro für bauvorbereitende Maßnahmen der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH veranschlagt.

27. Abgeordneter Sönke Rix (SPD)

Wie ist der Sachstand über die aktuellen Verkaufsverhandlungen der Marinewaffenschule Kappeln/Ellenberg, und wie will die Bundesregierung einen zügigen Verkauf erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2011

Die Verkaufsbemühungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Basis einer seit 2004 von der Stadt Kappeln geplanten Nutzung als barrierefreies Sport- und Freizeitzentrum führten nicht zum Erfolg. Die Stadt Kappeln hat daher seit dem Jahr 2010 planerisch eine Nachnutzung zu Wohnzwecken sowie für Tourismus und nicht störendes Gewerbe ermöglicht. Die Vorbereitungen für eine Marktanbietung auf der neuen Planungsgrundlage sind abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Bekanntmachungsinserate in der Tagespresse sowie im Internet ab der 22. Kalenderwoche zu veröffentlichen und die Liegenschaft im Rahmen eines öffentlichen Gebotsverfahrens zu verwerten.

28. Abgeordneter Sönke Rix (SPD)

Wie stellt sich die Kosten- und Einnahmesituation aus Vermietung und Verpachtung der Liegenschaft in den vergangenen fünf Jahren dar (bitte um detaillierte Aufstellung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2011

Die Kosten und Erlöse aus der Vermietung der Liegenschaft in den vergangenen fünf Jahren bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte keine genauere Aufschlüsselung erfolgen.

Liegenschaft: Ehem. Marinewaffenschule Kappeln-Ellenberg Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen

Berichtszeitraum: 01/2006 bis 04/2011

	2006	<u>2007</u>	2008	2009	2010	<u>2011</u>	<u>1/2006</u> - <u>4/2011</u>
Erlöse (z. B. Vermietung, Verpachtung)	1.481,73	2.688,00	4.280,50	3.756,89	4.707,44	4.621,15	21.535,71
Aufwendungen (z. B. Instandhaltung,							
Bewirtschaftung)	-9.345,80	-6.662,43	-133.426,95	-38.629,53	-3.307,38	-6.760,38	-198.132,47
Summe	-7.864,07	-3.974,43	-129.146,45	-34.872,64	1.400,06	-2.139,23	-176.596,76

29. Abgeordneter Michael Schlecht (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Besteuerung von Gehältern und Bezügen des Personals des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) laut Vertragsentwurf nicht der für EU-Behörden geltenden progressiven Gemeinschaftssteuer unterliegen, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus für die Bundesregierung, hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle des ESM bzw. seiner Ansiedlung außerhalb des EU-Rechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

Die Besteuerung der Gehälter für das Personal des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) isst noch nicht festgelegt. Der Entwurf des Rahmenvertrags weist dem Gouverneursrat ("Board of Gouvernors") als oberstem ESM-Beschlussfassungsorgan die Aufgabe zu, über die Besteuerung der Beschäftigten mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden. Deutschland kommt aufgrund des Umfangs der Kapitalbeteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus de facto ein Vetorecht zu. Verbindliche Entscheidungen können diesbezüglich erst nach dem Inkrafttreten des ESM-Vertrags erfolgen.

Die für EU-Behörden geltende progressive Gemeinschaftssteuer findet keine unmittelbare Anwendung, da es sich beim Europäischen Stabilitätsmechanismus nicht um eine EU-Institution handelt. Gleichwohl wird sich die Bundesregierung im künftigen ESM-Gouverneursrat dafür einsetzen, die interne Besteuerung an den Maßstäben der Europäischen Union auszurichten, so wie dies für die Europäische Investitionsbank der Fall ist, auch wenn der Europäische Stabilitätsmechanismus auf Grundlage des Völkerrechtes errichtet wird. Weite-

re Schlussfolgerungen bezüglich der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus ergeben sich hieraus nicht.

30. Abgeordneter Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach § 9 Absatz 1 (Übergangsregelung) des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) der § 7 (Kontrollkonto) des Ausführungsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2011 zwingend anzuwenden ist und damit Abweichungen zwischen tatsächlicher Nettokreditaufnahme und der Schuldenobergrenze gemäß Schuldenbremsenregelung für die Jahre 2011 bis 2015 auf das Kontrollkonto zu buchen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2011

Es trifft zu, dass § 7 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG (G 115) gemäß § 9 Absatz 1 G 115 erstmals auf den Bundeshaushalt 2011 anzuwenden ist.

31. Abgeordneter Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)

Ist die im jüngsten Monatsbericht der Bundesbank dargelegte Auffassung zutreffend, dass sich durch kumuliert rund 50 Mrd. Euro zu erwartende Abweichungen entsprechende zusätzliche Verschuldungsspielräume ergeben, weil unerwartete Defizite im Haushaltsvollzug in den Jahren nach dem Übergangszeitraum entgegen der Intention der Schuldenbremse durch das auf dem Kontrollkonto auflaufende Polster kompensiert werden können, statt durch Konsolidierungen in den Folgejahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2011

Nach der neuen Schuldenregel werden auf dem Kontrollkonto nach Haushaltsabschluss Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der – nach Bereinigung um die tatsächlichen konjunkturellen Wirkungen auf den Haushalt und die tatsächlichen finanziellen Transaktionen – zulässigen Kreditaufnahme festgehalten.

Soweit mit der Frage der Eindruck erweckt werden soll, die Bundesregierung verschaffe sich über das Instrument des Kontrollkontos bewusst zusätzliche Kreditspielräume, trifft dies nicht zu. Positive Salden auf dem Kontrollkonto führen nach dem System der Schuldenregel nicht zu einer Erhöhung der zulässigen Kreditaufnahme und können damit nicht für zusätzliche Kreditaufnahme "genutzt" werden. Dies wird im Monatsbericht der Bundesbank auch nicht behauptet.

32. Abgeordneter Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) Sieht die Bundesregierung eine gesetzeskonforme Möglichkeit, ohne Gesetzesänderung das durch den von der Bundesregierung verwendeten "veralteten und deutlich überhöhten Schätzwert für das strukturelle Defizit des Jahres 2010" – so die Deutsche Bundesbank – auflaufende Polster nicht erst entstehen zu lassen oder aber zu Beginn des Jahres 2016 wieder auf "null" zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2011

Ein etwaiger positiver Saldo auf dem Kontrollkonto führt nicht zu einer Erhöhung der zulässigen Kreditaufnahme. Das Kontrollkonto wird erstmals im Herbst 2012 für das Haushaltsjahr 2011 abschließend bebucht. Nach dem Ende des Übergangszeitraums im Jahr 2016 ist im Rahmen der Anwendung der Regelungen über das Kontrollkonto sicherzustellen, dass sich nach Ablauf des Übergangszeitraums keine Wirkungen aus einem etwaigen Positivsaldo ergeben, die mit Sinn und Zweck der Schuldenregel nicht vereinbar sind. Insofern sieht die Bundesregierung diesbezüglich derzeit keinen Regelungsbedarf.

33. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hohe Gesamtkosten (inkl. Zinsen, Gebühren etc.) entstehen voraussichtlich durch die Finanzierung des am 12. Mai 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossenen deutschen Anteil an der 78 Mrd. Euro umfassenden Finanzhilfe der EU für Portugal während der geplanten Laufzeit (einerseits Deutschland sowie andererseits Portugal), und bei wem verbleibt letztlich der Differenzbetrag zwischen den Kosten, die Deutschland entstehen, sowie denen, die Portugal bezahlen muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2011

An dem 78 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramm für Portugal beteiligen sich zu gleichen Teilen die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF). Der europäische Anteil des Hilfsprogramms umfasst demnach 52 Mrd. Euro. Der deutsche Anteil an den Garantien für Finanzhilfen der EFSF richtet sich nach dem Schlüssel der Europäischen Zentralbank. Ohne die Einbeziehung Griechenlands, Irlands und Portugals beträgt der deutsche Anteil an den Hilfsmaßnahmen für Portugal aus der EFSF 29,16 Prozent. Der deutsche Anteil am portugiesischen Hilfspaket, dass aus dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus (EFSM) finanziert wird, entspricht dem Finanzierungsanteil am EU-Haushalt, der bei ca. 20 Prozent liegt.

Die Finanzhilfen der EFSF für Portugal werden durch Anleihen finanziert, die in den nächsten drei Jahren begeben werden und für die die Eurozonenmitgliedstaaten Garantien übernehmen. Durch die Übernahme einer Garantiezusage entstehen Deutschland unmittelbar keine Kosten (z. B. Zinsen, Gebühren). Portugal trägt die Finanzierungskosten der EFSF und entrichtet für die Gewährung der Garantien außerdem eine Marge von 208 Basispunkten an die EFSF. Die Marge des EFSM beträgt 215 Basispunkte und verbleibt im EU-Haushalt. Damit sind die Zuschüsse im Einzelfall jeweils abhängig von den Finanzierungskosten von EFSM und EFSF.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Anteile am Verkauf in Deutschland hatten im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte die verschiedenen Effizienzklassen in den Jahren 2007 bis 2010 (bitte die Jahre einzeln aufführen), und wie hat sich insgesamt der Absatz von Kühl- und Gefriergeräten in den Jahren 2007 bis 2010 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 31. Mai 2011

Nach Angaben des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI) lag der Absatz von Kühlgeräten im Zeitraum 2007 bis 2010 annähernd konstant bei drei Millionen Geräten. Der Absatz an Gefriergeräten ist von ca. 920 000 im Jahr 2007 kontinuierlich auf 890 000 im Jahr 2009 und 850 000 im Jahr 2010 gesunken.

Die Anteile der Effizienzklassen am Verkauf von Kühlgeräten haben sich nach Angaben des ZVEI im Zeitraum 2007 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Absatz von Kühlgeräten in Deutschland - Anteile nach Effizienzklassen

	7. 1		
Jahr	2007	2008	2009
A++	3%	7%	16%
A+	32%	37%	40%
A	56%	52%	42%
В	10%	4%	2%

Quelle: ZVEI / GfK

Zum Jahr 2010 liegen der Bundesregierung keine verwertbaren Angaben vor.

Auch beim Verkauf von Gefriergeräten lässt sich eine Verschiebung der Anteile in Richtung der Effizienzklassen A++ und A+ beobach-

ten. Hier liegen der Bundesregierung nur Angaben des ZVEI zur Jahresmitte 2007 und zum Jahr 2009 vor:

Absatz von Gefriergeräten in Deutschland - Anteile nach Effizienzklassen

Jahr	Juli/August 2007	2009
A++	10%	24%
A+	36%	43%
A	51%	32%
В	3%	1%

Quelle: ZVEI / GfK

35. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Anträge auf Genehmigung von Aktivitäten der International Security Network GmbH (HRB Nummer: 11045) mit Bezug auf Vorschriften der §§ 1 bis 11 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffkontrG) liegen oder lagen der Bundesregierung vor, und wie hat die Bundesregierung über diese Genehmigungen jeweils befunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Juni 2011

Anträge des Unternehmens auf genehmigungsbedürftige Handlungen nach den Vorschriften des KrWaffKontrG sind der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordnete
Ingrid
Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum schließt die Bundesregierung die mögliche Speicherung von CO₂ im Meeresboden nicht so lange aus, bis die Ergebnisse des CO₂-Forschungsprojekts ECO₂ (Speichern von Kohlendioxid im Meeresboden) unter der Leitung des Kieler Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften vorliegen, und schließt die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung an diesem CO₂-Forschungsprojekt aus?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 30. Mai 2011

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, die Erforschung, Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid im tiefen geologischen Untergrund unterhalb des Meeresbodens bis zur Vorlage der Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt ECO₂ auszuschließen. Die Planfeststellung für einen Kohlendioxidspeicher setzt nach § 13 des CCS-Gesetzentwurfs u. a. voraus, dass der Speicher langzeitsicher ist, Gefahren für Mensch und Umwelt nicht hervorgerufen werden und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt getroffen werden.

Derzeit erhalten Forschungsprojekte zur geologischen CO₂-Speicherung im Meeresboden von der Bundesregierung keine Projektförderung. Eine finanzielle Beteiligung an ergebnisoffener Forschung zu diesem Thema wird aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordnete
Diana
Golze
(DIE LINKE.)

Bis wann plant die Bundesregierung, die Fristverlängerung zum 30. Juni 2011 (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 21. April 2011) für rückwirkende Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket gesetzlich zu verankern?

las Staatssakratärs Card Haafa

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Juni 2011

Die Frist für rückwirkende Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) wird durch die Artikel 3a und 3b des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften bis zum 30. Juni 2011 verlängert. Der Bundesrat hat diesem vom Deutschen Bundestag am 12. Mai 2011 verabschiedeten Gesetz am 27. Mai 2011 zugestimmt (vgl. Bundesratsdrucksache 272/11 (Beschluss) vom 27. Mai 2011).

38. Abgeordnete
Diana
Golze
(DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage bewegen sich die betroffenen Kommunen bis dahin, und welche Sicherheiten werden ihnen gewährt, dass Maßnahmen, die in der von der Fristverlängerung betroffenen Zeit veranlasst werden, auch durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt sind?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Juni 2011

Die Verlängerung der Antragsfrist tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft, so dass auch für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die bereits vor der Verkündung des Änderungsgesetzes im Vorgriff auf die geplante Anpassung der Übergangsregelungen (vgl. § 77 Absatz 8, 9 und 11 SGB II und § 131 Absatz 2, 3 und 4 SGB XII in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften) rückwirkend für die Zeit von Januar bis Mai 2011 erbracht wurden, eine Rechtsgrundlage vorhanden sein wird.

39. Abgeordnete
Dr. Rosemarie
Hein
(DIE LINKE.)

Ist eine Beschränkung von Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf maximal zwei Fächer, auf einen Zeitraum von drei Monaten, auf einen Umfang von zwei Stunden wöchentlich sowie auf Kosten von höchstens 8 Euro pro Förderstunde (vgl. die entsprechende Darstellung durch den Leipziger Sozialbürgermeister Thomas Fabian in einem Interview in der Leipziger Volkszeitung vom 17. Mai 2011) aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll und mit § 28 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, welcher einen Rechtsanspruch auf eine geeignete zusätzliche Förderung formuliert, insoweit diese erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen, vereinbar bzw. geboten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Mai 2011

Das Bildungs- und Teilhabepaket in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) berücksichtigt zugunsten von Schülerinnen und Schülern auch einen Bedarf für Lernförderung. Voraussetzung ist, dass es sich um eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung handelt und diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (vgl. § 28 Absatz 5 SGB II).

Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kreise und kreisfreien Städte (vgl. § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II). Die Träger haben zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Lernförderbedarf vorliegen. Die Rechtsaufsicht und dementsprechend die Auslegung der gesetzlichen Regelungen obliegt den jeweils zuständigen Landesministerien und nicht dem Bund.

Eine Aussage der Bundesregierung zu der beschriebenen Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben (maximal zwei Fächer, Zeitraum von drei Monaten, zwei Unterrichtsstunden wöchentlich, höchstens 8 Euro Kosten pro Förderstunde) ist daher mangels Zuständigkeit nicht möglich. Dies gilt sowohl für eine Aussage darüber, ob eine solche Auslegung mit dem Gesetzeswortlaut vereinbar, als auch darüber, ob eine entsprechende Auslegung geboten sein könnte.

40. Abgeordnete
Brigitte
Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Jobcenter vor, die eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult bzw. private Sicherheitsdienste beauftragt haben, damit diese bei Auseinandersetzungen schlichtend bzw. schützend eingreifen können, und welche Maßnahmen wären nach Ansicht der Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der tödlichen Schüsse in einem Frankfurter Jobcenter und

der immer wieder auch öffentlich thematisierten Auseinandersetzungen zwischen Beschäftigten und Hilfesuchenden in den Jobcentern darüber hinaus notwendig bzw. geeignet, um in Konflikten zwischen Arbeitsuchenden und Trägern zu vermitteln und so einer Eskalation vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Mai 2011

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation sowie die Art und Weise der Aufgabendurchführung grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Dieses Prinzip ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Januar 2011 für alle Jobcenter gesetzlich klargestellt. Wegen dieses Grundsatzes der Dezentralität ist der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt, inwieweit Jobcenter eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult bzw. private Sicherheitsdienste beauftragt haben, um bei Auseinandersetzungen schlichtend bzw. schützend eingreifen zu können.

Für die als gemeinsame Einrichtungen aus Bundesagentur für Arbeit und Kommune organisierten Jobcenter bestehen folgende Rahmenbedingungen: Nach § 44d Absatz 5 SGB II ist der Geschäftsführer Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinne und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Er muss eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes, so auch zum Umgang mit Konfliktfällen, angemessen und erforderlich sind. Seine diesbezüglichen Entscheidungen unterliegen den Weisungen der örtlichen Trägerversammlung, in der die Träger Bundesagentur für Arbeit und Kommune paritätisch vertreten sind.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet den gemeinsamen Einrichtungen die Inanspruchnahme eines Serviceangebotes zum Arbeitsschutz an. Dieses umfasst auch die Möglichkeit, aus einem Rahmenvertrag Sicherheitsdienstleistungen einzukaufen oder Kommunikations- und Verhaltenstrainings in Konfliktsituationen in Anspruch zu nehmen. Der Abruf des Serviceangebots liegt in der Entscheidung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung. Nicht alle gemeinsamen Einrichtungen machen hiervon Gebrauch.

Zu Sicherheitskonzepten der von zugelassenen kommunalen Trägern betriebenen Jobcenter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

41. Abgeordneter
Alexander
Ulrich
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass auf der europäischen Ebene analog zu den am 25. Mai 2011 geschaffenen Beauftragten für kleine und mittlere Unternehmen ("Herr und Frau KMU") auch Beauftragte für Arbeitnehmer eingerichtet werden, welche arbeitnehmerfreundliche Politik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützen und

bei jedem neuen Gesetz und jeder neuen Verordnung die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 31. Mai 2011

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für die Schaffung eines Netzes von Beauftragten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die EU. Auf EU-Ebene wird durch die sog. soziale Querschnittsklausel in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sichergestellt, dass die Europäische Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus und der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes Rechnung trägt. Zudem führt die EU-Kommission bei allen wichtigen Vorhaben eine Folgenabschätzung durch. Dabei prüft sie neben den wirtschaftlichen und ökologischen auch die sozialen Auswirkungen einer möglichen Rechtsetzung und dabei insbesondere die Beschäftigungswirkungen möglicher Maßnahmen sowie Auswirkungen auf Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Arbeitsplatzqualität, Möglichkeiten der betrieblichen bzw. beruflichen Weiterbildung, sozialer und technischer Arbeitsschutz, Beteiligungsrechte und Kündigungsschutz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Windkraftanlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wegen Kollision mit Tiefflugzonen der Bundeswehr abgelehnt wurden (bitte Aufschlüsselung nach Bunderländern), und wie viele Anfragen sind noch anhängig bzw. nicht endgültig entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 25. Mai 2011

Die Datenerfassung nach Bundesland erfolgt erst seit 2009. Ablehnende Stellungnahmen durch die Bundeswehr wurden erteilt bei:

2006: 34 Anlagen

2007: 49 Anlagen

2008: 58 Anlagen

2009: 3 Anlagen in Niedersachsen

7 Anlagen in Brandenburg

3 Anlagen in Baden-Württemberg

2010: 8 Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern

1 Anlage in Niedersachsen

2011: 1 Anlage in Niedersachsen

1 Anlage in Mecklenburg-Vorpommern

10 Anlagen in Rheinland-Pfalz

Aktuell ist noch ein Antragsverfahren zum Bau einer Windenergieanlage (Stadt Vilsbiburg) anhängig.

43. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft wurde die Tiefflugzone ND1-NC1 im Raum Vilsbiburg (Landkreis Landshut) in den letzten fünf Jahren genutzt (bitte Aufstellung nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 25. Mai 2011

Die Nutzung des Streckenabschnitts ND1-NC1 erfolgte bei:

2007: 35 Flügen

2008: 35 Flügen

2009: 39 Flügen

2010: 24 Flügen

44. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit Kosten in welcher Höhe beteiligt sich Deutschland an der NATO-geführten Operation Unified Protector (bitte aufschlüsseln nach Stäben, eingesetzten Operationsteilen sowie Waffensystemen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 30. Mai 2011

Deutschland beteiligt sich nicht mit eigenen Kräften an der NATOgeführten "Operation Unified Protector". Gleichwohl trägt Deutschland als NATO-Mitglied seinen Anteil an den gemeinsam zu finanzierenden Operationskosten in anteiliger Höhe von rund 15,54 Prozent.

SHAPE schätzt die gemeinsam zu tragenden Kosten für diese Operation derzeit auf insgesamt rund 23,7 Mio. Euro, wovon anteilig auf Deutschland rund 3,7 Mio. Euro entfielen. Genauere Kostenschätzungen wurden für Juni 2011 angekündigt.

Der NATO-Rat hat bislang die drei Operationspläne 10308 (Humanitarian Efforts), 10309 (Arms Embargo) und 10310-REV1 (Protection of Civilians/No-Fly Zone) gebilligt, von denen derzeit nur die beiden Operationspläne 10309 und 10310-REV1 zusammen die "Operation Unified Protector" darstellen. Der Operationsplan 10308 hat bislang keinen militärischen Bedarf erwiesen, wird daher zurzeit nicht durchgeführt und bedarf aktuell keiner Finanzierung, wenngleich planerisch ein Betrag in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro ausgewiesen wurde. "Operation Unified Protector" wird im Wesentlichen durch den AWACS-Einsatz bestimmt, dessen Kosten SHAPE derzeit mit rund 21 Mio. Euro beziffert (für die beiden Operationspläne 10309 und 10310-REV1 zusammen). Die verbleibenden rund 2,7 Mio. Euro verteilen sich auf verschiedene Unterstützungsleistungen und zusätzliche einsatzbedingte Betriebskosten der betroffenen NATO-Hauptquartiere und -Einrichtungen in Neapel, Izmir und Poggio Renatico.

45. Abgeordneter Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Presseberichte der "Jerusalem Post" und von "Reuters" am 5. Mai 2011 (www.jpost.com/International/Article.aspx?id=219303) bestätigen, dass Israel und Deutschland eine Einigung über den Kauf eines weiteren, sechsten Dolphin-U-Bootes erzielt haben, und wenn ja, was beinhaltet diese Einigung im Einzelnen?

46. Abgeordneter Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE.)

Wurde eine Einigung ausschließlich über den Kauf eines weiteren U-Bootes erzielt oder betrifft diese Einigung auch weitere Vorhaben, wie z. B. Israels Vorhaben, die bereits gelieferten Dolphin-U-Boote zu modernisieren oder zusätzlich Korvetten in Deutschland zu kaufen?

47. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Ist eine deutsche Beteiligung an den Kosten dieses U-Bootes vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

48. Abgeordneter Paul Schäfer

Schäfer (Köln) (DIE LINKE.)

Wurden in Verbindung mit diesem Geschäft seitens der Bundesregierung Zusagen gemacht, Waren, Rüstungsgüter oder Dienstleistungen in Israel einzukaufen, um die Finanzierung des U-Boot-Kaufes zu ermöglichen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 27. Mai 2011

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Informationen über den Sachstand von Gesprächen israelischer Behörden mit deutschen Werften über die Lieferung von Schiffen und eines sechsten U-Bootes vor. Von der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang keine Entscheidungen getroffen worden. Auch vom Staat Israel sind solche nicht bekannt. Insofern hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse zu weiteren Einzelheiten.

49. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft schossen Scharfschützen der Bundeswehr seit Anfang 2002 im Einsatz in Afghanistan gezielt auf Personen, und wie viele Menschen wurden dadurch jeweils verletzt und getötet (wobei als Antwort nur Zahlen statt Identitäts-bezogene "Übersichten" nötig sind; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 60 Plenarprotokoll 17/92 S. 10410 C)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 27. Mai 2011

Wie mein Kollege, der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt, Ihnen bereits mit Schreiben vom 21. März 2011 mitgeteilt hat, wird die Häufigkeit des Einsatzes von Scharfschützen der Bundeswehr im Rahmen von Operationen oder vergleichbaren Gelegenheiten nicht in Übersichten erfasst oder auf sonstige Weise dokumentiert. Das gilt auch für Übersichten oder Dokumentationen zum Einsatz der Schusswaffe durch Scharfschützen der Bundeswehr und zu möglichen Folgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordneter Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Welche Erwartungshaltung verbindet die Bundesregierung mit der aktuellen Diskussion der Vertragspartner in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezüglich möglicher Honorarverluste (Prüfbeschluss des Bewertungsausschusses vom 25. Januar 2011) einzelner Leistungserbringergruppen, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls ihrerseits in dieser Sache Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Juni 2011

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begrüßt die Beschlussfassung des Bewertungsausschusses vom 25. Januar 2011. Damit sind die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und Krankenkassen - zusätzlich zu den bisherigen generellen Maßnahmen zum Ausgleich überproportionaler Honorarverluste aufgrund der Umsetzung der Vergütungsreform – mit sofortiger Wirkung, spätestens jedoch seit dem 1. April 2011 beauftragt, zu prüfen, ob Honorarverluste für die im Beschluss genannten Arztgruppen vorliegen. Werden überproportionale Honorarverluste bei diesen Arztgruppen festgestellt, sind Krankenkassen und KVen verpflichtet, eigenverantwortlich notwendige Maßnahmen zu deren Ausgleich zu vereinbaren. Die Mittel für diesen Verlustausgleich sollen aus dem Honorarzuwachs für das Jahr 2011 finanziert werden. Die Bundesregierung erwartet, dass das durch das GKV-Finanzierungsgesetz zur Verfügung gestellte Finanzvolumen bei den Vertragsärztinnen und -ärzten für die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten auch geeignet ankommt. Die Ergebnisse der auf regionaler Ebene durchzuführenden Prüfungen und die Umsetzung gegebenenfalls daraus erforderlicher Maßnahmen zur Anpassung der Vergütungssituation der betreffenden Arztgruppen bleiben abzuwarten.

Die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen ist zudem verpflichtet, in bestimmten Zeitabständen die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) enthaltenen Leistungsbeschreibungen und -bewertungen zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend durch Beschlussfassung im Bewertungsausschuss anzupassen. Derzeit wird die Bewertung und Kalkulation der ärztlichen Leistungen des EBM unter anderem auf der Grundlage aktueller Kostenstrukturstatistiken durch das Institut des Bewertungsausschusses überprüft. Aus den Ergebnissen der Untersuchung hat die gemeinsame Selbstverwaltung über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des EBM zu entscheiden.

Im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, ist darüber hinaus vorgesehen, das Vergütungssystem stärker zu regionalisieren und zu flexibilisieren. Die KVen erhalten künftig mehr Kompetenz und Möglichkeiten zur Gestaltung der Vergütung, um dem Versorgungsauftrag vor Ort besser Rechnung tragen zu können.

51. Abgeordneter Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Beabsichtigt sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der erneuten Diskussion über Umsetzungsprobleme des Anti-D-Hilfegesetzes mit den ausführenden Ländern ins Benehmen zu setzen, oder wird die Bundesregierung gegebenenfalls diese Problematik im Rahmen der 84. Gesundheitsministerkonferenz ansprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 3. Juni 2011

Die Bundesregierung wird das Anti-D-Hilfegesetz weiterhin evaluieren und in regelmäßigen Besprechungen mit den Ländern unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf eine einheitliche Rechtsanwendung hinwirken. Den Betroffenen steht die Möglichkeit von Überprüfungsanträgen sowie der Rechtsweg offen, wenn sie mit Entscheidungen der Versorgungsverwaltung nicht einverstanden sind. Deshalb ist nicht beabsichtigt, eine gesonderte Bund-Länder-Besprechung anzuberaumen oder die Problematik im Rahmen der kommenden Gesundheitsministerkonferenz anzusprechen.

52. Abgeordneter Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit wurden die Vorschriften zur Datentransparenz in den §§ 303a bis 303f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bislang durch die Selbstverwaltung umgesetzt, und was hat die Bundesregierung getan, um auf die vollständige Umsetzung hinzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. Mai 2011

Die Regelungen zur Datentransparenz nach den §§ 303a bis 303f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beruhen auf einem Minimalkonsens der Beteiligten (Verbände der Krankenkassen, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) und wurden in einem langwierigen und schwierigen Prozess zwischen den Jahren 1999 und 2003 erarbeitet und abgestimmt.

Der Umsetzungsstand stellt sich nach Angaben der Selbstverwaltung wie folgt dar: Die Arbeitsgemeinschaft für Aufgaben der Datentransparenz ist gebildet und hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Auch ein Beirat ist gebildet, die Vertrauens- sowie die Datenaufbereitungsstelle sind bisher jedoch nicht eingerichtet. Die Richtlinien zur Datenübermittlung sowie der Katalog der Nutzungszwecke liegen als nicht abgestimmte Arbeitsentwürfe der Arbeitsgemeinschaft vor.

Aufgrund dieser nur ansatzweise erfolgten Umsetzung wurden Gespräche mit der Selbstverwaltung geführt. Diese Gespräche haben

die Notwendigkeit gezeigt, grundlegende Änderungen an dem Konzept dieser Regelungen vorzunehmen.

53. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann ist mit der vollständigen Umsetzung der o. g. Regelungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. Mai 2011

Die Eckpunkte zu einem Versorgungsgesetz der Bundesregierung sehen vor, dass zur Verbesserung der Datengrundlage für die Versorgungsforschung geprüft wird, ob dies durch eine Zusammenführung und Nutzbarmachung von vorhandenen, pseudonymisierten Routinedaten (Abrechnungs- und Leistungsdaten) erfolgen kann. Hierzu sollen die Datentransparenzregelungen gemäß § 303a ff. SGB V neu konzipiert werden. Die Morbi-RSA-Daten sollen genutzt werden. Damit wird ein geringerer Aufwand durch Verwendung bereits vorhandener Daten erreicht. Als umsetzende Stelle sollte möglichst eine staatliche Stelle außerhalb der Selbstverwaltung festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

54. Abgeordneter Uwe Beckmeyer (SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Seeschifffahrt in Höhe von 28,7 Mio. Euro aufgrund von berechtigten Forderungen aus dem Vorjahr sowie der Ausbildungsförderung bereits zu zwei Dritteln gebunden sind, und welche Summe steht in 2011 jetzt noch zur Senkung der Lohnnebenkosten für Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge in der internationalen Fahrt zur Verfügung (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2011

Im Bundeshaushaltsplan 2011 wurden im Einzelplan 12 beim Titel 683 01 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt Haushaltsmittel i. H. v. 28,7 Mio. Euro zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Knowhow sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel des Jahres 2011 sind wie folgt gebunden bzw. eingeplant:

- Finanzierung eines Informationsbüros zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" gemäß Titelerläuterungen 0,2 Mio. Euro (rund 1 Prozent),
- Verwendungsnachweisverfahren aufgrund der Förderrichtlinien zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt bis zum Jahr 2010 rund 12,5 Mio. Euro (rund 43 Prozent),
- Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt rund 6 Mio. Euro (rund 21 Prozent),
- Zuschüsse zur Senkung der Lohnnebenkosten rund 10 Mio. Euro (rund 35 Prozent).

55. Abgeordneter Uwe Beckmeyer (SPD)

Wie sollen die von der Bundesregierung angekündigten administrativen Erleichterungen für deutsche Reeder konkret aussehen, und wann ist mit einer Realisierung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schifffahrtsstandortes zu stärken, indem administrative Dienstleistungen für die Seeschifffahrt verbessert und die Flaggenstaatsverwaltung modernisiert wird. Die Küstenländer, denen hierbei ein erheblicher Teil von Behördenzuständigkeiten zukommt, sind gefordert, sich an dem Entbürokratisierungsprozess aktiv zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat diesen Prozess bereits gestartet mit der Einrichtung einer gemeinsamen behördenübergreifenden Homepage der deutschen Flaggenstaatsverwaltung. Dieser Internetauftritt soll alle Informationen für den operativen Betrieb sowie die Einflaggung von Schiffen und Neubauten enthalten. Sie soll die zentrale Eingangsseite für Informationen zur deutschen Flagge sein und dadurch zu Erleichterungen und Vereinfachungen führen. Der Verband Deutscher Reeder ist intensiv in den Prozess eingebunden, um ein größtmögliches Maß an Kundenorientierung zu erreichen. Es ist geplant, mit dem neuen Internetportal zu Beginn 2012 an den Start zu gehen.

56. Abgeordneter Uwe Beckmeyer (SPD)

Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, wonach sie die Tonnagesteuer künftig nicht mehr ausschließlich an das Führen der deutschen Flagge koppeln will und deutsche Reeder stattdessen auf einer Mindestzahl von Schiffen die Flagge eines EU-Mitgliedstaates führen sollen (vgl. Weser-Kurier vom 20. Mai

2011), und welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht für eine Abkehr von den bisherigen Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2011

Entsprechende Medienberichte wären falsch, da die Tonnagebesteuerung bereits nach geltendem Recht nicht an das Führen der deutschen Flagge geknüpft ist.

57. Abgeordneter Uwe Beckmeyer (SPD)

Wie will die Bundesregierung in einem solchen Fall verhindern, dass deutsche Reeder künftig verstärkt auf kostengünstigere Flaggen in Europa ausweichen, und wie schätzt sie vor dem Hintergrund der vom Verband Deutscher Reeder kalkulierten Kosteneinsparungen beim Führen eines mittelgroßen Tankschiffes unter anderen europäischen Flaggen die Auswirkungen auf Ausbildung und Beschäftigung deutscher Seeleute ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2011

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.

Im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt hat die Bundesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten, das Ausflaggen in andere EU-Mitgliedstaaten zu verhindern.

58. Abgeordnete Nicole Gohlke (DIE LINKE.)

Wie viel Geld aus welchen Etats auf welcher gesetzlichen Grundlage plant die Bundesregierung für den Ausbau der "zweiten Stammstrecke" in München jährlich bis 2018 zur Verfügung zu stellen, um den Bundesanteil von 60 Prozent der Gesamtkosten, die im Planfeststellungsverfahren veranschlagt werden, bezahlen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Juni 2011

Die zweite S-Bahn-Stammstrecke in München ist zur anteiligen Förderung mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes angemeldet worden.

Über die Höhe der Förderung ist nach Vorlage eines Finanzierungsantrages zu entscheiden. Dieser Antrag ist bisher noch nicht gestellt worden. 59. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen verkehrlichen Gründen erachtet die Bundesregierung die Realisierung der B 21 Ortsumfahrung Bad Reichenhall mit Kirchholztunnel und Stadtbergtunnel für mögliche Olympische Spiele 2018 als notwendig, und inwiefern kann das Projekt bis 2017 aus Mitteln des Einzelplans 12/Straßenbauplan finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. Juni 2011

Mit einer Realisierung der Umfahrung von Bad Reichenhall mit Kirchholz- und Stadtbergtunnel im Zuge der B 21 kann auch die verkehrliche Erschließung der Sportstätten von Schönau am Königssee verbessert werden.

Weitere Entscheidungen über die Finanzierung dieser die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 flankierenden Maßnahme können erst in Abhängigkeit einer Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees über den künftigen Austragungsort getroffen werden.

Im Übrigen ist die Ortsumfahrung Bad Reichenhall mit den beiden Tunneln auch unabhängig von den Olympischen Spielen erforderlich.

60. Abgeordneter
Oliver
Kaczmarek
(SPD)

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung für den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hamm und Dortmund?

61. Abgeordneter
Oliver
Kaczmarek
(SPD)

In welcher Weise ist dieses Konzept mit den verkehrspolitischen Vorstellungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen abgestimmt?

62. Abgeordneter Oliver Kaczmarek (SPD) Wann ist mit einem Beginn des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Hamm und Dortmund zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2011

Die Fragen 60 bis 62 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits der Bundesverkehrswegeplan 1985 sah für den Abschnitt Dortmund-Paderborn den Ausbau für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h vor. Bis auf die noch ausstehende Beseitigung der Bahnübergänge (BÜ) ist diese Maßnahme im Wesentlichen abgeschlossen. Zwischen Dortmund und Hamm bestehen noch zwei BÜ. Derzeit wird in diesem Abschnitt die Beseitigung dieser BÜ nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes mit folgendem derzeitigem Stand betrieben:

BÜ "Husener Straße" in Bahn-km 130,428 in Dortmund:

Ersatz durch Bau einer Eisenbahnüberführung und einer Eisenbahnüberführung über einen Rad- und Fußweg. Die Stadt wird ein Bebauungsplanverfahren durchführen.

Die Kreuzungsvereinbarung ist nach Rechtskraft des Baurechts abzuschließen.

BÜ "Südkamener Straße" in Bahn-km 134,065 in Kamen:

Ersatz durch Bau einer Eisenbahnüberführung. Das Baurecht und die genehmigte Kreuzungsvereinbarung liegen vor. Der Baubeginn ist für Herbst 2011 geplant.

63. Abgeordneter Holger Krestel (FDP)

Trifft es zu, dass Kraftfahrzeuge mit Kennzeichenschildern versehen werden, um im Falle von Rechtsverstößen aller Art eine schnelle Identifikation des Fahrzeuges und Ermittlung des Halters zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Juni 2011

Es trifft zu, dass die Zulassung von Fahrzeugen und die damit verbundene Zuteilung des Kennzeichens sowie die Pflicht, dieses am Fahrzeug zu führen, auch den Zweck haben, dass im Falle von Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht das Fahrzeug bestimmt und der Fahrzeughalter ermittelt werden kann.

64. Abgeordneter Holger Krestel (FDP)

Inwieweit treffen Informationen zu, dass in Berlin so genannte Kurzzeitzulassungen (ausgestellt durch die Zulassungsstelle Wiesloch – Rhein-Neckar-Kreis, Kennzeichen: HD-04...–) in erheblicher Zahl durch Private verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Juni 2011

Eine Nachfrage bei der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin hat ergeben, dass Kurzzeitkennzeichen, die ausweislich des Unterscheidungszeichens aus dem Rhein-Neckar-Kreis (HD) stammen, vermehrt in Berlin auftreten. Bisher liegen nach Mitteilung der Zulassungsbehörde Berlin allerdings keine gesicherten Erkenntnisse dazu vor, wie diese Kennzeichen nach Berlin gelangen, insbesondere, ob sie in erheblicher Zahl durch Private veräußert werden.

65. Abgeordneter Holger Krestel

(FDP)

Inwieweit ist der durch die Pflicht zur Verwendung von Kraftfahrzeugkennzeichen gewollte Schutz von persönlichen und öffentlichen Rechtsgütern noch zu verwirklichen, wenn z. B. durch eine Zulassungsstelle vorausgefüllte Fahrzeugscheine an private Händler übermittelt werden würden und die dann in eigener Regie "Personalien feststellen" und geprägte Schilder mit Dienstsiegeln versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Juni 2011

Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung von Fahrzeugen im Allgemeinen sowie die Anforderungen in speziellen Fällen. Die Ausführung der Vorschriften erfolgt in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Behörden in den Ländern, namentlich der Zulassungsbehörden. Diese tragen auch die Verantwortung dafür, dass die Verwaltungspraxis nicht zu einem Missbrauch von Kennzeichen und Dienstsiegeln führt.

66. Abgeordneter Holger Krestel (FDP)

Wer würde eventuelle Schäden Dritter (z. B. Opfer von Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht) ersetzen, wenn die in den Punkten 2. und 3. einer örtlichen Polizeibehörde (z. B. Polizeipräsident in Berlin) durch Anzeigen bekannt geworden, durch Beamte der operativen Ebene als Vorgang erfasst, aber aufgrund von Entscheidungen der Stabsebene nicht oder nicht hinreichend verfolgt worden wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Juni 2011

Zum Ersatz des beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers entstehenden Schadens ist grundsätzlich der Halter des Fahrzeugs verpflichtet (§ 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes). Der Geschädigte kann diese auch gegen den "Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen" (Entschädigungsfonds) geltend machen, wenn das Fahrzeug, durch dessen Gebrauch der Schaden verursacht worden ist, nicht ermittelt werden kann (§ 12 Absatz 1 des Pflichtversicherungsgesetzes). Der Schadenersatz im Rahmen etwaiger Amtspflichtverletzungen der Polizei richtet sich nach § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs i. V. m. Artikel 34 des Grundgesetzes.

67. Abgeordnete
Sabine
Leidig
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die Aussage im Gutachten "Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege" vom November 2010, das im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführt wurde, "dass sich die Verkehrsnachfrage in Busfernlinien grob geschätzt zu 60 % aus Verlagerungen vom SPFV" (Schienenpersonenfernverkehr) "...zusammensetzt" (S. 12-5), für plausibel (Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2011

Die Untersuchung der Auswirkungen der Zulassung des Busfernlinienverkehrs auf den Schienenpersonenfernverkehr wurde aufgrund einer Forderung des Unterausschusses Rechnungsprüfung des Deutschen Bundestages im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung 2010 durchgeführt. Wegen fehlender umfassender Erfahrungen und Erkenntnisse über diesbezügliches Verkehrsmittelwahlverhalten konnte nur eine grobe Abschätzung erfolgen.

Die Untersuchung enthält daher keine gesicherten Aussagen darüber, in welchem Umfang Fahrgastabwanderungen von der Bahn zum Fernbus zu erwarten sind. Vielmehr wurde auf Basis zweier aktuell vorhandener Busfernlinienverbindungen (Berlin-Hamburg und Berlin-Dresden) eine Abschätzung der Effekte der Einführung eines flächendeckenden Busfernlinienverkehrs für besonders stark personenverkehrsabhängige Schienenverbindungen vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen mit diesen Verbindungen wurde grob geschätzt, dass sich die Verkehrsnachfrage in Busfernlinien zu 60 Prozent aus Verlagerungen vom Schienenpersonenverkehr (SPV), zu 20 Prozent aus Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr und zu weiteren 20 Prozent aus induziertem Busverkehr zusammensetzt. Dies würde die Nachfrage im SPV in wettbewerbsstarken Relationen um maximal 10 Prozent und in wettbewerbsschwächeren Relationen um maximal 20 Prozent senken. Da es sich bei den Nutzern von Busfernlinien um stark preissensible Fahrgäste handelt, ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Reduzierung des Fahrgastaufkommens im SPV nur zum Teil zu Lasten des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV, z. B. ICE, IC) geht, was einen geringeren Nachfragerückgang im SPFV als 10, bzw. 20 Prozent zur Folge hat. Der Rest wird dem Schienenpersonennahverkehr (z. B. "Schönes Wochenende-Ticket") entzogen. Die maximal zu erwartenden Nutzenminderungen der im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung untersuchten Schienenprojekte würde zwischen 7 Prozent bei wettbewerbsstarken und 14 Prozent bei wettbewerbsschwächeren Relationen liegen.

Ziel der Untersuchung war nicht die Ermittlung der tatsächlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und schon gar nicht eine vollständige Abbildung des möglichen Gesamtaufkommens im Busfernlinienverkehr. Zuverlässige Prognosen hierüber sind derzeit kaum möglich, da das Kundenverhalten davon abhängt, wie stark sich der Wettbewerb entwickeln wird und welche Anstrengungen die Bahn unter-

nimmt, ihren Kunden durch qualitative und preisliche Angebote zu überzeugen.

68. Abgeordnete
Sabine
Leidig
(DIE LINKE.)

Aufgrund welcher Untersuchungen oder ähnlicher Erkenntnisse kommt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, laut "FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND" vom 18. Mai 2011, zu der Einschätzung, dass die von der Bundesregierung geplante Liberalisierung des Fernbusverkehrs zu keiner Ausdünnung des Fernverkehrs auf der Schiene führen werde, sondern "Fernbusse nicht in Konkurrenz zur Bahn stehen" (Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2011

In dem Bericht der "FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND" vom 18. Mai 2011 über ein mit dem Bundesminister Dr. Peter Ramsauer geführtes Interview heißt es direkt im Anschluss an den zitierten Halbsatz:

"Es gehe nicht darum, der Schiene Kunden abzujagen. Es gehe darum, Autoverkehr zu bündeln. 'Bevor 25 Pärchen im eigenen Auto von München nach Berlin fahren, ist es billiger, sicherer und umweltfreundlicher, wenn sie zu 50 im Fernbus sitzen.' IC und EC würden keine Masse Kunden verlieren." Dies entspricht dem Erkenntnisstand, der sich bei einer Einschätzung von Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Umweltfreundlichkeit ergibt. Es berücksichtigt die in der Antwort zu Frage 67 enthaltenen Auswertungen des Gutachtens zur "Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege" vom November 2010.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

69. Abgeordneter Gerd Bollmann (SPD)

Wie hoch ist die Anzahl, der nach der Altfahrzeugverordnung ordnungsgemäß entsorgten Altfahrzeuge, in Deutschland pro Jahr?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 1. Juni 2011

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden die folgenden Mengen an Altfahrzeugen von den Demontagebetrieben in Deutschland angenommen und ordnungsgemäß entsorgt:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Altfahrzeuge	542.258	479.627	504.330	458.832	420.221

Für die Jahre vor 2004 liegen keine Daten vor; die Daten für das Jahr 2009 werden voraussichtlich im Sommer dieses Jahres vorliegen und veröffentlicht werden.

70. Abgeordneter Gerd Bollmann (SPD)

Gibt es Hinweise auf illegal entsorgte Altfahrzeuge, und wie hoch wird die Zahl der illegal entsorgten bzw. exportierten Altfahrzeuge geschätzt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 1. Juni 2011

Belastbare Hinweise und geschätzte Zahlen zu illegal entsorgten oder exportierten Altfahrzeugen liegen nicht vor. Es bestehen Abgrenzungsprobleme zwischen Altfahrzeugen (Abfall) und Gerauchtfahrzeugen (kein Abfall). Um diese Abgrenzungsprobleme zu reduzieren, arbeitet derzeit die Gruppe der EU-Korrespondenten an einer entsprechenden Leitlinie (EU Correspondent's Guideline), die der Erleichterung des Vollzuges dienen wird.

71. Abgeordnete Petra Crone (SPD)

Ist die korrekte Interpretationsweise des wildnisbezogenen Ziels und des Ziels der natürlichen Waldentwicklung in der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" die additive oder die inklusive Sichtweise (bitte begründen)?

72. Abgeordnete Petra Crone (SPD)

Welcher korrekte Bezugsrahmen und welche Flächen- bzw. Prozentangaben gelten in Folge (bitte aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 1. Juni 2011

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält u. a. Ziele für Wälder mit natürlicher Waldentwicklung und für Flächen, bei denen sich die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Die Angaben zu diesen Zielen sind weder inklusiv noch additiv zu verstehen, sondern die jeweiligen Flächen können sich auch überschneiden. Bestimmte Wildnisgebiete wie z. B. im Hochgebirge, im Wattenmeer und in Hochmooren liegen nicht in

Wäldern. Großflächige Waldwildnisgebiete sind in der Regel zugleich Flächen mit natürlicher Waldentwicklung.

Die Strategie nennt folgende Bezugsrahmen und Prozentangaben: "2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche" (bei Waldflächen der öffentlichen Hand 10 Prozent) und "Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln [...]".

73. Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Welche Behörden von "Polizei, Geheimdiensten, Militär, Luftwaffe etc." wird die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission für Energie für die Durchführung der "Stresstests" für Kernkraftwerke benennen, wie es EU-Kommissar Günther Oettinger in seiner Pressekonferenz vom 25. Mai 2011 in Brüssel vortrug, und welche konkreten Szenarien sind in den Tests vorgesehen, die eine jeweilige Beteiligung von "Polizei, Geheimdiensten, Militär, Luftwaffe etc." erfordern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 1. Juni 2011

Im Rahmen des Stresstests für Kernkraftwerke werden auch die Maßnahmen zum Schutz vor möglichen vorsätzlichen Angriffen betrachtet. Diese sogenannten präventiven Sicherungsmaßnahmen sollen in einem getrennten Prozess von den dafür zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten betrachtet werden. Da die Verantwortlichkeit für die Sicherungsmaßnahmen national unterschiedlich geregelt ist, hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten gebeten, die entsprechenden zuständigen Behören zu benennen.

In Deutschland sind die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sowie die Sicherheitsbehörden für die Festlegung bzw. Umsetzung der präventiven Sicherungsmaßnahmen zuständig und werden unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Prozess eingebunden

Zu den konkreten Szenarien, die den Stresstests zu Grunde liegen sollen, liegen noch keine Informationen vor.

74. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen aktuellen Stand hat die Umsetzung des "Bundesprogramms Wiedervernetzung", wie es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 13. April 2010 bekannt gegeben worden ist, und wie bewertet die Bundesregierung diesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Mai 2011

Der Entwurf des gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erarbeiteten Bundesprogramms Wiedervernetzung liegt vor. Die Ressortabstimmung soll in Kürze eingeleitet werden. Der Entwurf beruht auf den am 13. April 2010 auf einer gemeinsamen Tagung des BMU mit dem ADAC vorgestellten Eckpunkten und den vom Bundesamt für Naturschutz entwickelten Lebensraumkorridoren in Deutschland.

75. Abgeordneter **René**

René Röspel (SPD) Wie groß ist bei Forschungsreaktoren in Deutschland der Evakuierungsradius laut Notfallplänen, und unter welchen Voraussetzungen ist eine Evakuierung geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 31. Mai 2011

In Deutschland sind die beiden Forschungsreaktoren FRM II in Garching bei München und BER II in Berlin in Betrieb. Die Katastrophenschutzpläne für FRM II bzw. BER II sehen eine Evakuierung bis maximal 2 Kilometer bzw. maximal 2,5 Kilometer vor.

Gemäß der Empfehlung "Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden" der Strahlenschutzkommission (GMBl. 2008 Nr. 62/63; Berichte der Strahlenschutzkommission, Heft 61, 2009) ist der Eingreifrichtwert für die Maßnahme "Evakuierung" eine zu erwartende effektive Dosis von 100 Millisievert (mSv), verursacht durch externe Strahlung innerhalb von sieben Tagen und durch die Lebenszeitfolgedosis durch in diesem Zeitraum inhalierte Radionuklide.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

76. Abgeordnete
Nicole
Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie viele Studienplätze wurden entgegen den Vereinbarungen des Hochschulpaktes I an den Hochschulstandorten Münster, Duisburg-Essen, Köln und Bielefeld nicht geschaffen, und welche genaue Rückforderungssumme ergibt sich daraus jeweils (vgl. dpa-Dossier Nr. 18, S. 23 f., vom 2. Mai 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. Juni 2011

Die Länder führen das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger eigenverantwortlich durch. In der Regel treffen sie hierzu Vereinbarungen mit den Hochschulen und überprüfen deren Einhaltung. Mögliche Verstöße gegen solche Vereinbarungen werden länderintern gelöst. Insgesamt wurden im Verlauf des Hochschulpaktes I in allen Bundesländern, auch in Nordrhein-Westfalen, mehr Studienmöglichkeiten geschaffen als vereinbart. Daher gibt es keine Rückforderungen des Bundes.

77. Abgeordnete Nicole Gohlke (DIE LINKE.)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen des Hochschulpaktes I vereinbarte, aber nicht geschaffenen Studienplätze nun in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes nachträglich und zusätzlich geschaffen werden, oder sollen aus ihrer Sicht die Mittel verfallen und nicht mehr für die Schaffung von Studienplätzen zur Verfügung stehen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. Juni 2011

In den Jahren 2007 bis 2010 wurden bundesweit rund 180 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen, doppelt so viele wie ursprünglich im Hochschulpakt I vereinbart. Die Bundesregierung hat auf diesen Zuwachs reagiert und ihre Finanzzusage für die Ausfinanzierung der ersten Programmphase um rund 1 Mrd. Euro erhöht. Damit stellt der Bund insgesamt 2 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger der ersten Programmphase des Hochschulpakts zur Verfügung.

78. Abgeordneter René Röspel (SPD)

Durch welche Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden im beginnenden deutsch-russischen Wissenschaftsjahr die deutsch-russischen Diskussionen zum Thema Menschenrechte explizit gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 31. Mai 2011

Das deutsch-russische Wissenschaftsjahr 2011/2012, an dem sich eine Vielzahl von Hochschulen sowie Wissenschafts- und Mittlerorganisationen beteiligen, dient generell der Vertiefung und der Erweiterung der Zusammenarbeit mit Russland in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt anlässlich des Wissenschaftsjahres finanzielle Sondermittel für Ver-

anstaltungen zur Verfügung, um die ein themenoffener Wettbewerb stattgefunden hat. Zum Thema "Menschenrechte" wurden keine wissenschaftlichen Veranstaltungsprojekte eingereicht.

Außerhalb dieser Sondermaßnahme erfolgt keine Förderung des deutsch-russischen Menschenrechtsdialogs mit Projektförderung durch das BMBF.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordnete Dr. Bärbel Kofler (SPD)

Welche thematische Zielgröße hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Haushalt 2010 für den Themenbereich der sozialen Sicherungssysteme erreicht, und welche Zielgröße wird im Haushaltsjahr 2011 sowie 2012 im Bereich der Sozialen Sicherungssysteme angestrebt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2011

Das Zielgrößensystem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dient der visiblen Abbildung nationaler und internationaler Verpflichtungen und Prioritäten und wurde Ende 2009 im Interesse einer weiteren Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit auf wenige Zielgrößenwerte konzentriert. Seit 2010 gibt es keine eigene thematische Zielgröße für den Bereich Soziale Sicherung mehr, nicht zuletzt, weil oftmals die Förderung von Sozialer Sicherung in einer Vielzahl von verschiedensten Programm- und Projektansätzen, auch solchen, die mit eigenen Zielgrößen versehen sind, mitverfolgt wird.

80. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche Projekte in welchen Ländern weisen eine Komponente der sozialen Sicherung auf, und welchen Mittelbedarf sieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2014 in diesem Bereich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2011

Wie Sie der beigefügten Tabelle entnehmen können, werden aktuell in 21 Ländern Programme mit einer Komponente zur sozialen Sicherung sowie originäre Vorhaben der sozialen Sicherung durchgeführt. Darüber hinaus befinden sich sechs regionale und vier globale Vorhaben im Bereich Soziale Sicherung in der Umsetzung.

Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtvolumen von rund 351 Mio. Euro für alle Programme und Vorhaben mit Bezug zu sozialer Sicherung. Die originären Vorhaben der sozialen Sicherung belaufen sich aktuell auf rund 107 Mio. Euro.

Damit ist das Portfolio im Bereich Soziale Sicherung im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Der Mittelbedarf im Bereich Soziale Sicherung für die Jahre 2012 bis 2014 kann nicht ex ante beziffert werden, da dies von den Prioritäten unserer Partnerländer abhängt.

BMZ - Ref. 310

Tabelle: Laufende Programme mit Komponenten der sozialen Sicherung und Vorhaben der sozialen Sicherung

Stand April 2011

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziale Sicherung	Gesamtvol, in EUR	Gesamtvol. in Tofumen Soziale EUR Sicherung in EUR
Afrika				
Ghana	Programm Nachhallige Wirtschaftsentwicklung	Mikroyersicherung	10.380.000	3,323,000
Jemen	Reproduktive Gesundheit	Verbesserter Zugang zu Gesundheitsdienst- leitungen während der Schwangerschaft und Geburt (Voucher)	7.000.000	nícht bezifferbar
Kamerun	Gesundheilsprogramm	Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen durch dezentrale Krankenversicherungsansätze und Gutscheinsysteme	14.582.000	nicht bezifferbar
Kamerun	Gesundheitsprogramm SWAP	Dezentrale Krankenversicherungsansätze und Gesundheitsgutscheine	22.500.000	nicht bezifferbar
Kenia	Entwicklung des Gesundheitssektors	Aufbau einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Gesundheitssytemfinanzlerung	29.000.000	nicht bezifferbar
Kenia	Ernährungssicherungsmaßnahmen	Sicherstellung der Ernährung von verwundbaren Bevölkerungsgruppen	12.000.000	12.000.000
Kongo DR	HIV/Aids-Bekämpfung und Stärkung des Gesundheltssystems	genossenschaftliche Krankenversicherung	3,000,000	nicht bezifferbar
Malawi	Soziale Absicherung von absolut Armen		13.000.000	
Namibia	Alterssicherung		200.000	200.000 *0
Ruanda	Gesundheitsprogramm SWAP	soziale Absicharung im Krankheitsfall	13,100,000	nicht bezifferbar

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziałe Sicherung	Gesamtvol. in	Volumen Soziale
				Business
Ruanda	Primäre Gesundheitsversorgung und HIV /AIDS Bekämpfung	Verbesseretung Zugang zu Gesundheitsdiensten u.a. durch Krankenversicherung	9.300.000	nicht bezifferbar
Sudafrika	OVC / AIDS-Walsen	Verbesserung der Lebensbedingungen von (Aids-) Walsen und anderen gefährdeten Kindern	9.900.000	9.900.000
Tansanla	KV Programm Unterstützung des Gesundheitssektors	soziale Absicherung im Krankheitsfall	14.000.000	nicht bezifferbar
Tansanla	Soziale Sicherung für Arme im Krankheitsfall		13,000.000	13.000.000
regional	Alterssicherung durchgeführt durch HelpAge International		1.000.000	1.000,000
regional	LeapFrog Mikroversicherungsfonds		11.000,000	11.000,000
Asien (inkl. Zentralasien)				
Bangladesch	Sektorprogramm Gesundheit, Ernährung und Bevölkerung	Unterstützung bei der Einführung eines sozialen Sicherungssystems; Sektordialog Gesundheitsfinanzierung	6.800.000	nicht bezilferbar
Bangladesch	Stärkung kommunaler Verwaltungseffizienzen bei der Armutsbekämpfung	Vorbereitende Maßnahmen zu sozialer Sicherung in städtischen Gebieten	250.000	nicht bezifferbar
Bangladesch	Multidisziplináres HIV / Alds Programm	integrierte Entwicklungspartnerschaft u.a. zur Entwicklung eines nachhaltigen sozialen Sicherungssystems für Rikscha-Zieher	3.700.000	nicht bezifferbar
Indien	Soziales Sicherungswesen im Informellen Sektor in Karnataka	Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Sytems sozialer Absicherung von Arbeiten-innen im informellen Sektor	8.000.000	6,000.000

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziale Sicherung	Gesamtvol. in EUR	Volumen Soziale Sicherung in EUR
Indien	Deutsch-indisches Programm zur sozialen Slcherung	Verbesserung der sozialen Sicherung für Arbeiter/- innen im informellen Sektor und ihrer Familien	6.000.000	6.000.000
Indonesien	Programm Soziale Sicherung		2.000.000	2.000,000
Indonesien	Konsolidierung Politikanalyse und Politikformulierung Im Gesundheitssektor	Gesundheit und soziale Sicherung	6.335.000	nicht bezifferbar
Kambodscha	Soziale Absicherung îm Krankheitsfall		5.450.000	5.450.000
Kirgistan	Sektorprogramm Gesundheitswesen	Sektorweiter Ansatz mit Bezug zu sozialer Grundsicherung/Gesundheitssystemfinan-zierung und systemische Beratung	24.000.000	nicht bezifferbar
Mongolei	Unterstützung der Reform der Sozialen Krankenversicherung		1.200.000	1,200,000
Nepal	Programm zur Förderung des Gesundheitssektors	Zugangserleichlerung zur Gesundheitsversorgung durch nachhaitige und sozial gerechte Gesundheitsfinanzierung	9.700.000	1.890.000
Philippinen	Innovationen bei Mikroverstchung zur sozialen Sicherung		3.000.000	3.000.000
Philippinen	Entwicklungspartnerschaft mit MunichRe im Bereich Mikroversicherung		500.000	600.000
Südostasien	Ausbildung von Expertentnnen der sozialen Sicherung		5,692.000	ις

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziale Sicherung	Gasamtvol, in EUR	Volumen Soziale Sicherung in EUR
Vietnam	Armutsminderung durch Grundsicherung und Sozialversicherung		2,000,000	2,000.000
Vietnam	Beratung zum Programm dezentrale Gesundheitsversorgung		3,000,000	nicht bezilferbar
Zentralasien regional	Systementwicklung im Gesundheitssektor mit Pilotmaßnahmen	soziale Grundsicherung	6.150.000	nicht bezifferbar
regional	LeapFrog Mikroversicherungsfonds		6.000.000	6,000,000
Asien/Afrika				
Indien / Indonesien / Senegal	Entwicklungspartnerschaft mit der Allianz im Bereich Mikroversicherung		475,000	475,000
Lateinamerika				
El Salvador	Armutsreduzierung und Nutzung sozialer Grunddienste	soziale Grundsicherung	23.990.000	nicht bezifferbar
Peru	Reform der sozialen Grunddienste	Auf- und Ausbau von Sozialtransferprogramm	35.000.000	nicht bezifferbar
global				
global	Sektorvorhaben Systeme der Sozialen Sicherung		3,350,000	3.350.000
global	Sektorvorhaben Providing for Health		3.620.000	3,620.000

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziate Sicherung	Gesamtvol. in EUR	Gesamtvol. in Volumen Soziale EUR Sicherung in EUR
global	Sektorvorhaben Menschen mit Behinderungen	Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen	1.000.000	nichl bezifferbar
global	Sektorvorhaben Poverty and Social Impact Analysis	Armuts- und Sozialanalysen im Kontext von sozialpolitischen Reformen	3.000.000	nicht bezifferbar
			351,174.000	107.400,000

☼ Diese 200.000 EURO sind bereits im Sektorvorhaben Systeme der Sozialan Sicherung enthalten; keine Doppelzählung.

81. Abgeordnete Dr. Bärbel Kofler (SPD)

Welche bilateralen oder multilateralen Programme oder Projekte aus dem Bereich der Bildung werden derzeit durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Bill & Melinda Gates Stiftung gemeinsam finanziert, und wie werden eventuelle Kofinanzierungen seitens des BMZ rechnerisch dargestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. Juni 2011

Es werden derzeit keine bilateralen oder multilateralen Programme oder Projekte im Bereich Bildung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Bill & Melinda Gates Foundation gemeinsam finanziert.

82. Abgeordnete Dr. Bärbel Kofler (SPD)

Welche Kooperationen plant das BMZ im Bereich Bildung mit der Bill & Melinda Gates Stiftung zukünftig aufzunehmen, und sind die finanziellen Beiträge der Bill & Melinda Gates Stiftung in den vom BMZ in Aussicht gestellten Mittelerhöhungen für Bildungsarbeit rechnerisch enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. Juni 2011

Das BMZ plant derzeit keine Kooperationen im Bereich Bildung mit der Bill & Melinda Gates Foundation.

83. Abgeordnete Karin Roth (Esslingen) (SPD)

Welche jährlichen Beiträge entrichtete die Bundesrepublik Deutschland an die Frauenrechtseinheiten der Vereinten Nationen in den Jahren 2004 bis 2011, zu denen seit Juli 2010 UN women, die UN-Organisationseinheit zur Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frauen, und zuvor deren vier Vorgängereinheiten Division for the Advancement of Women (DAW), International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW), Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI) und United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) gehören (bitte für jede Einheit Einzelplan und Titel angeben), und welche Beiträge zu UN women beabsichtigt die Bundesregierung - vorbehaltlich einer parlamentarischen Zustimmung - für das Jahr 2012 zu entrichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2011

UN Women finanziert sich als "Hybrideinheit" sowohl aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten als auch aus dem regulären VN-Haushalt. Die Vorgängereinheiten von UN Women (DAW und OSAGI als Teile des VN-Sekretariats, UNIFEM und INSTRAW als freiwillig finanzierte Programme und Einrichtungen) wurden ab Januar 2011 in UN Women zusammengefasst und führen keine eigenen Haushalte mehr.

1. Die Bundesregierung entrichtete in den Jahren 2004 bis 2011 folgende Beiträge an UNIFEM bis 2010 bzw. UN women ab 2011 (der Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 befindet sich derzeit in regierungsinterner Abstimmung):

Freiwillige ungebundene Beiträge aus Einzelplan 23 Kapitel 02 Titel $687\,01$

Auszahlungen:

2004-2006 (jährlich)	818.000,00 EUR
2007	1,318,000,00 EUR
2008	1,568.000,00 EUR
2009	1,500.000,00 EUR
2010	1,448,000,00 EUR
2011 (geplant 818.000 EUR), bisher ausgez	zahlt 204.500,00 EUR

Freiwillige zweckgebundene Beiträge aus

Einzelplan 23 Kapitel 02 Titel 687 01 Erl.-Ziff. 14

Auszahlungen:

2004	0 EUR
2005	500.000,00 EUR
2006	323.100,00 EUR
2007	350.000,00 EUR
2008	249.653,00 EUR
2009	145.467,82 EUR
2010	550.000,00 EUR
2011 (vertraglich vorgesehen)	653.000,00 EUR
2012 (vertraglich vorgesehen)	250.000,00 EUR

Kapitel 05 02 Titel 687 74 Objekt 03017057

2010 bis 2012 Unterstützung von Internationalen Maßnahmen auf dem Gebiet Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt, 1 275 000 Euro.

2. An der Finanzierung der Vorgänger-Sekretariatseinheiten OSAGI und DAW aus dem regulären VN-Haushalt war die Bundesregierung im Rahmen ihrer Pflichtbeiträge beteiligt:

Unsere Pflichtbeiträge (Prozentsatz) an die VN seit 2004: 2004 bis 2006: 8,662 Prozent des regulären Haushalts 2007 bis 2009: 8,577 Prozent des regulären Haushalts 2010 bis 2012: 8,018 Prozent des regulären Haushalts.

Auch an dem Anteil der Finanzierung für UN Women, der aus dem regulären VN-Haushalt kommt, wird die Bundesregierung im Zeitraum 2012 mit 8,018 Prozent beteiligt sein.

Der Pflichtbeitrag Deutschlands an die VN wird nicht in Einzelzuwendungen unterteilt, daher können hier keine Einzelpläne bzw. Titel angegeben werden.

3. An der Finanzierung des Forschungsinstituts INSTRAW (Finanzierung aus freiwilligen Beiträgen) war Deutschland im genannten Zeitraum nicht beteiligt.

84. Abgeordnete Karin Roth (Esslingen) (SPD)

Welche Verpflichtungen ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem durch Bundesminister Dirk Niebel am 6. April 2011 mit der Bill & Melinda Gates Foundation unterzeichneten Memorandum of Understanding (MoU) in finanzieller und anderer Hinsicht eingegangen. und ist die Erhöhung des deutschen Beitrages für die multilaterale Impfinitiative Global Alliance for Vaccination and Immunization (GAVI) um 14 Mio. Euro p. a. als Folge des MoU, wie in der Pressemitteilung des BMZ vom 6. April 2011 dargestellt, ein Zeichen dafür, dass multilaterales Handeln in globalen Gesundheitsfragen seitens der Bundesregierung nicht mehr als weniger effizient als bilaterale Projekte betrachtet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Mai 2011

Bei dem Memorandum of Understanding (MoU), welches zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) abgeschlossen wurde, handelt es sich nicht um eine finanzielle Vereinbarung, sondern um eine Absichtserklärung für eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit zwischen BMGF und BMZ.

Das MoU selbst umfasst keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Sinn und Zeck des MoU ist, dass BMZ und BMGF gemeinsame Prinzipien, Ziele und Methoden in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit festhalten und ein deutliches Signal für eine engere und verbindlichere Kooperation in den Bereichen Gesundheit, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Stadtentwicklung und Mikrofinanzen setzen.

Anlässlich des Abschlusses dieser strategischen Partnerschaft hat das BMZ die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die GAVI Alliance im Jahr 2011 eine zusätzliche Zusage von 14 Mio. Euro erhält. Die Gates-Stiftung als wichtigster privater Finanzierer der GAVI Alliance seit deren Gründung hat ebenfalls angekündigt, ihre Mittelbereitstellung für die Impfallianz um den gleichen Betrag zu erhöhen.

Die Zusage der Bundesregierung wird erstmals in Form einer sogenannten bilateralen Beistellung umgesetzt. Hier werden die Mittel einem konkreten Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Form eines bilateralen Programms zugesagt und über die KfW Bankengruppe umgesetzt, wobei die Anbindung an die Ziele und Maßnahmen von GAVI so eng ist, dass GAVI dieses bilaterale Programm als deutschen Beitrag zu GAVI anrechnet. Dies erhöht die Synergie zwischen multi- und bilateralen Instrumenten und trägt zur stärkeren Wirksamkeit und Sichtbarkeit der deutschen EZ bei.

Das BMZ beurteilt die Programme der GAVI Alliance als wichtige Beiträge zur Verringerung der Kindersterblichkeit (MDG 4) und zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten (MDG 6). Die Erhöhung unserer Beiträge an GAVI reflektiert die Wertschätzung der Bundesregierung gegenüber der GAVI Alliance und ist in seiner Ausgestaltung bilaterale EZ.

Berlin, den 3. Juni 2011

